Herigoyen-
Grund- und Mittelschule

Sulzbach a. Main
Hollerweg 17, 63834 Sulzbach a. Main

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unsere Zeichen:

Unsere Nachricht vom:

Name:

Datum: 29. Januar 2021

An die Eltern der

Herigoyen Grund- und Mittelschule

Sulzbach

Informationsschreiben CORONA / Schreiben 2 - 2021
hier:

- **Entwicklung des Inzidenzgeschehens im Landkreis Miltenberg**
- **Schulschließung bis 12. Februar 2021, Entfall der Winterferien**
- **Wichtige Hinweise**
  - **Notenstandslisten 4. Jahrgang**
  - **Halbjahresberichte Jahrgänge 3, 5, 6**
  - **Lernentwicklungsbögen Jahrgang 1 und 2**
- **Mögliche Unterrichtplanung ab 15. Frebruar 2021**
- **Notbetreuung in Schule, OGS und Hort**
- **Allgemeine Hinweise**

Bezug: Elfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Stand Januar 2021
einsehbar unter 11. BayIfSMV

Sehr geehrte Eltern,
nachstehend erhalten Sie wichtige Informationen und mögliche Änderungen zum Unterrichtsgeschehen.

1. Infektionsgeschehen

   - Obwohl sich die Inzidenzzahlen in Bayern und im Bund positiv entwickeln, kann weiterhin noch lange nicht von einer Entspannung und Lockerung geredet werden. Deshalb werden wir weiterhin mit kurzfristigen Anweisungen und Änderungen leben müssen. Leider entwickeln sich die Zahlen im Landkreis Miltenberg nur sehr langsam in eine positive Richtung, so dass auch hier noch mögliche Veränderungen eintreten können.

   - Ziel aller getroffenen Maßnahmen der Bundes- und Staatsregierung ist weiterhin eine Verminderung der persönlichen Kontakte, um das Infektionsgeschehen nachvollziehbar zu machen.

2. Schulschließung bis 12. Februar 2021

   Die Landesregierung ordnete deshalb am 29.01.2021 an, alle Schulen, Horte, Kindergärten und Betreuungsangebote

   bis mindestens 12. Februar 2021 zu schließen!

   Weiterhin werden die Winterferien, Zeitraum 15. Februar – 19. Februar 2021, entfallen und durch Unterricht in der bis dahin vorgesehenen Form ersetzt werden.

   Für den angegebenen Zeitraum wird deshalb für alle Schüler*innen Schulpflicht bestehen.

3. Wichtige Informationen zur Ausgabe der Halbjahresberichte

Die Ausgabe der Halbjahresberichte und Zwischeninformationen hat sich, bedingt durch die Pandemie terminlich verschoben und inhaltlich verändert.

Hier die wichtigsten Informationen:

- Alle Berichte können nur bedingt den derzeitigen Leistungsstand der Schüler*innen wiedergeben. Der echte Leistungsbericht wird sich erst im Jahreszeugnis finden. Deshalb werden für alle Klassen verbindliche Elterngespräche angesetzt, um ergänzende Hinweise zu besprechen.

- ***Zwischeninformationen der 4. Jahrgangsstufe***

  Die Zwischeninformationen werden Ihnen postalisch in der Woche 02. 02.– 05. 02. 2021 so zugestellt werden, dass diese spätestens zum Ausgabetermin 05. Februar 2021 vorliegen müssten.

  Begleitend dazu werden die Klassenleiter*in Ihnen verbindliche Termine für ein Beratungsgespräch mit der Bitte um rege Teilnahme zukommen lassen.

  Weitere Informationen zum Übertritt und zur Terminierung von Gesprächen mit den Beratungslehrern der weiterführenden Schulen finden Sie auf der Homepage unter „***Informationen zum Übertritt***“.

- ***Halbjahreszeugnisse der Jahrgangsstufen 3; 5; 6***

  Diese werden Ihnen, auch bei möglichem Wechselunterricht postalisch mit dem Eingangsdatum 05. März 2021 zugesendet werden. Begleitend dazu werden verbindliche Gespräche mit den Klassenleitern*innen geführt. Diese ersetzen den ausgefallenen Elternsprechabend.

- ***Lernentwicklungsgespräche der Jahrgangsstufen 1 und 2***

  Auch die Lernentwicklungsgespräche werden in veränderten Form stattfinden müssen. Die Kinder erhalten in diesem Jahr keinen LEG-Bogen, da eine objektive Selbsteinschätzung schwer fallen wird. Der Elternbogen wird von den Klassenleiterinnen verschickt. Nach Rücksendung wird der Bogen in einem verbindlich terminierten Gespräch mit Ihnen erörtert werden. (Zeitraum der Gespräche: 22. 02. – 19. 03. 2021)

4. Mögliche Unterrichtsplanung ab 15. Februar 2021

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultur beabsichtigt bei einer weiteren positiven Entwicklung der Inzidenzzahlen einen möglichst schnellen Start des Präsenzunterrichtes. Abzuwarten ist aber auch die Entwicklung der mutierten Formen des Virus, die auch von Kindern übertragen werden kann, oder an denen Kinder erkranken. Deshalb werden wir, wenn überhaupt, wahrscheinlich mit Wechselunterricht starten.

Es würden dann am 15. Februar 2021 die Gruppen 1 oder A der entsprechenden Klassen starten.

Bitte lesen Sie dazu auch die Erläuterungen unter *„Corona / Schreiben 5 – 2020“*

5. Notbetreuung in Schule, OGS und Hort; Pflichtunterricht; Befreiungen

Die Schüler*innen sollen, wo irgend möglich, keine Kontakte nach außen haben und im häuslichen Bereich betreut werden.

Zur Entlastung und Unterstützung der Familien bei der häuslichen Betreuung stehen den Erziehungsberechtigten ab sofort 10 weitere Kinderkrankentage zur Verfügung. Nutzen Sie diese nun insgesamt 20 Betreuungstage zur guten häuslichen Organisation. Achten Sie bitte darauf, dass auch hier die Zahl der erlaubten Kontakte eingehalten wird.

Die Anträge für das Kinderkrankengeld erhalten Sie von der Schulleitung.

Die Herigoyen Schule, OGS und Hort bieten nur eine eingeschränkte Notbetreuung an

(siehe auch Schreiben des Staatsministers für Unterricht und Kultus! www.km-bayern.de)

Hier das Wichtigste noch einmal in Kürze.

- **Beantragen Sie die Notbetreuung mit einem Anschreiben, aus dem die Begründung hervorgeht.**
  Beantragung erfolgt nach Vorlage des Antrages (siehe hp unter Schule / Formulare)
- **Auch in Zeiten des Distanzunterrichtes unterliegen die Schüler*innen der allgemeinen Schulpflicht. Sie müssen deshalb weiterhin krankgemeldet werden. Mögliche Unterrichtsbefreiungen müssen bei der Schulleitung beantragt und von dieser genehmigt werden.**
- In der Schule wird nur während der Unterrichtszeiten des jeweiligen Kindes betreut.
- Bei der Betreuung darf seitens der Schule keine Gruppen- und Klassenmischung vorgenommen werden.
- Nach dem Unterricht betreut die OGS ausschließlich Kinder, die dort angemeldet sind.
- Bitte sprechen Sie den Hort auf Betreuungsmöglichkeiten an.
- Geben Sie Ihrem Kind Unterrichtsmaterial, aber auch eine Brotzeit und Lesestoff mit.
- **Klären Sie bitte im Vorfeld ab, ob Ihr Kind mit den öffentlichen Verkehrsmitteln fahren kann, da Schulbusse nicht fahren.**

Allgemeine Hinweise

Zur unbedingten Beachtung:

- Alle Schüler*innen müssen eine Maske mit sich führen und in den vorgeschriebenen Bereichen immer tragen. Im Schulhaus gilt für alle Personen die Maskenpflicht. Kontrollieren Sie bitte täglich, ob die Maske mitgeführt wird. Fehlende Masken müssen von den Eltern nachgeliefert werden.
- Fahrschüler tragen im Bus, an der Haltestelle und auf dem Weg zur oder von der Schule eine Maske.
- **Das Schulhaus ist auch weiterhin gesperrt**.
- **Die Verwaltung ist zu den allgemeinen Dienstzeiten erreichbar**.
- Elterngespräche werden weiterhin nur telefonisch geführt.
- Bei jedem Betreten des Hauses muss ein CORONA – Meldezettel ausgefüllt werden. Diese werden zur Nachverfolgung von Kontakten für den gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum aufgehoben.
- Die Informationsplattform ESIS wird von der Schule zur Krankmeldung eingesetzt.

Sehr geehrte Eltern, wir als Schule wissen sehr wohl Ihren Einsatz und den Ihres Kindes zu schätzen.

Aber auch die Lehrkräfte und die Schule versuchen, für alle Kinder die derzeit beste schulische Situation zu schaffen. Sie investieren sehr viel Zeit und Arbeit, um die Kinder möglichst gut zu fördern.

Wir alle aber müssen uns das Ziel setzen, diese furchtbare Pandemie durch eigenes angepasstes Verhalten langsam aber dauerhaft einzudämmen.

Bitte lesen Sie regelmäßig Ihre Nachrichten und beachten Sie bitte die Hinweise auf der Homepage.

Möglicherweise muss ich Sie weiterhin kurzfristig kontaktieren.

Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Gesundheit!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Volker Goebel, R